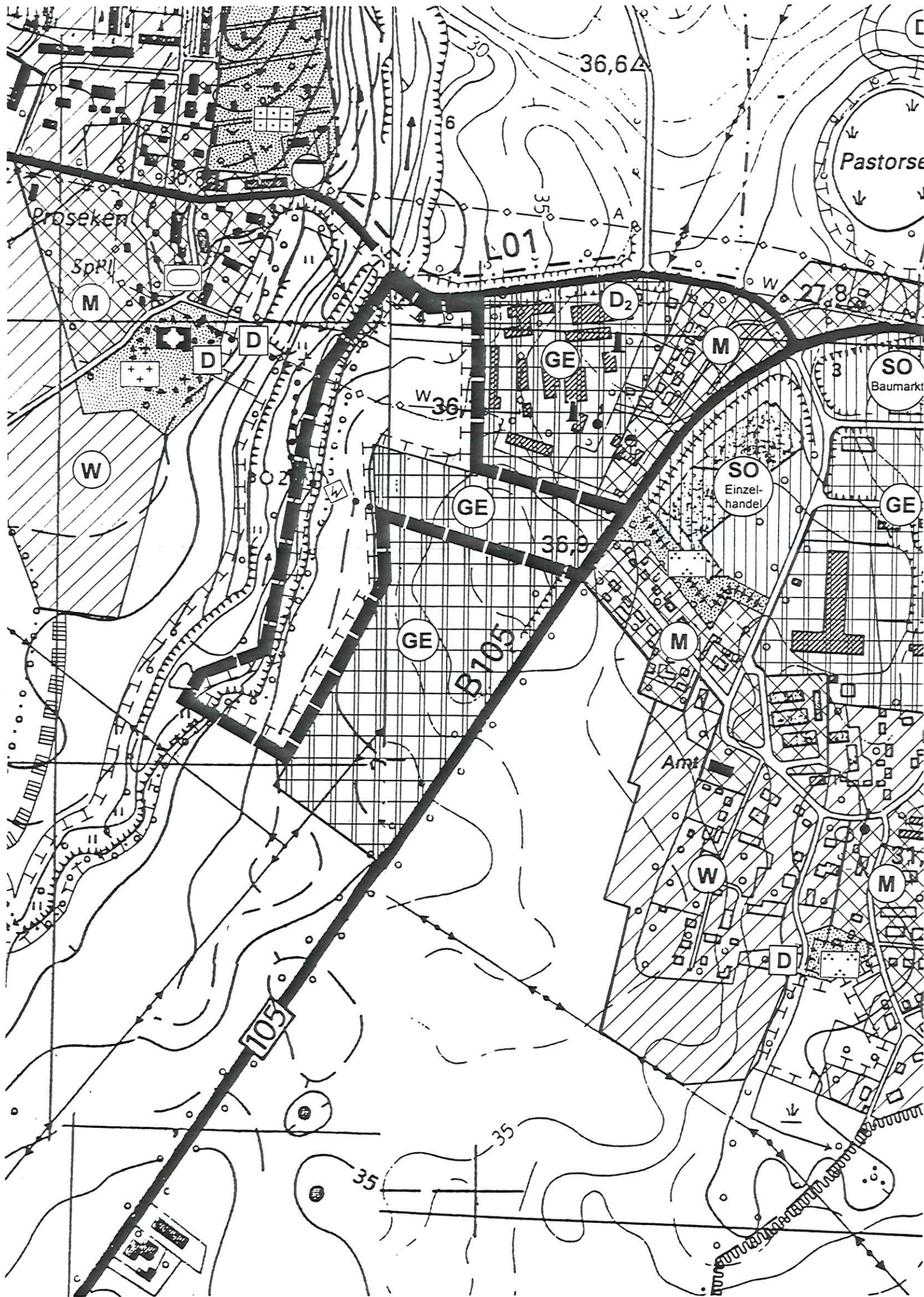


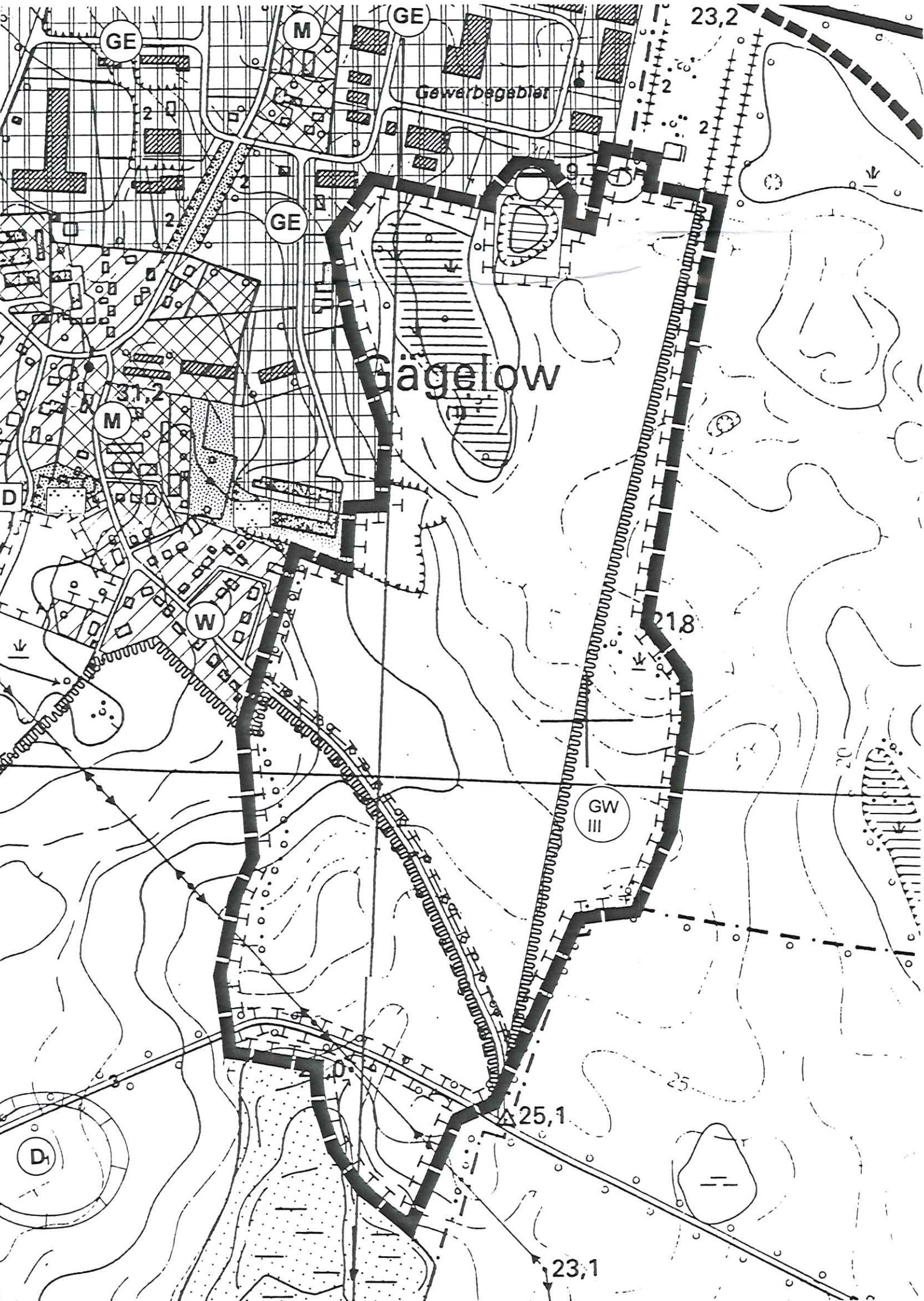
GEMEINDE GÄGELOW

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

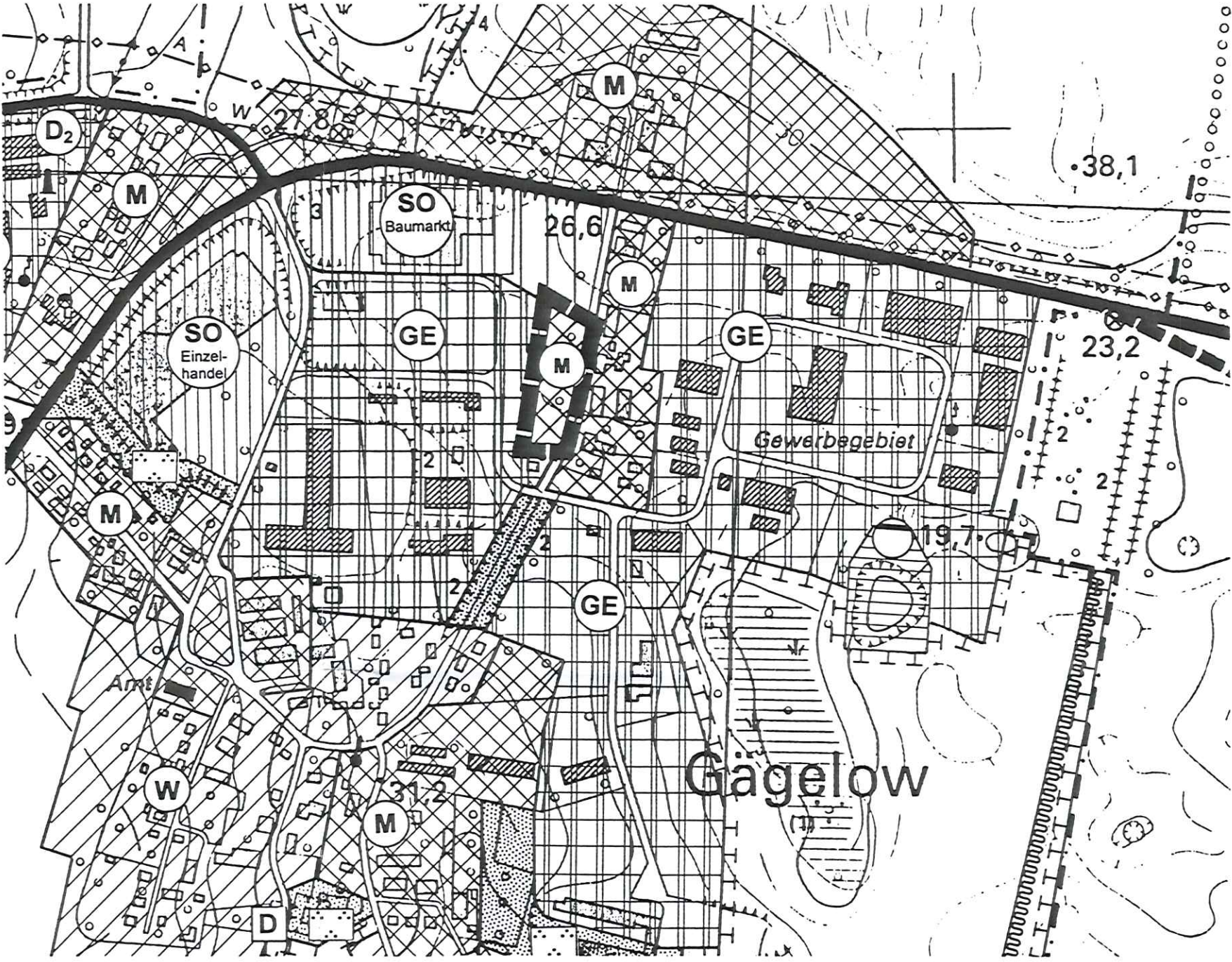
Planzeichnung M 1 : 5000



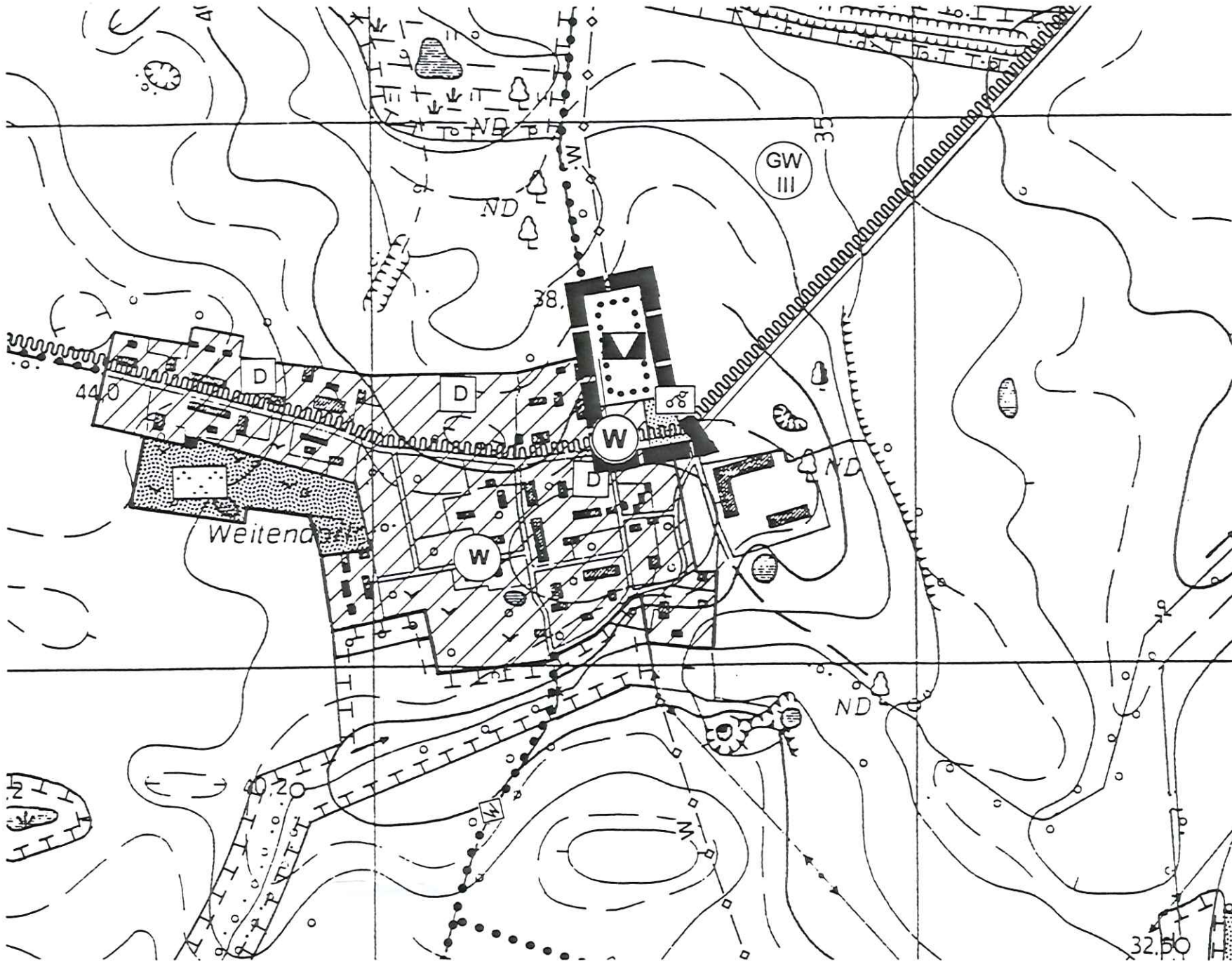
Fläche 1: Gewerbegebiet, Bebauungsplan Nr. 9, Gägelow-West / Sammelausgleichsfläche für die Bebauungspläne Nr. 9, 14 und 15



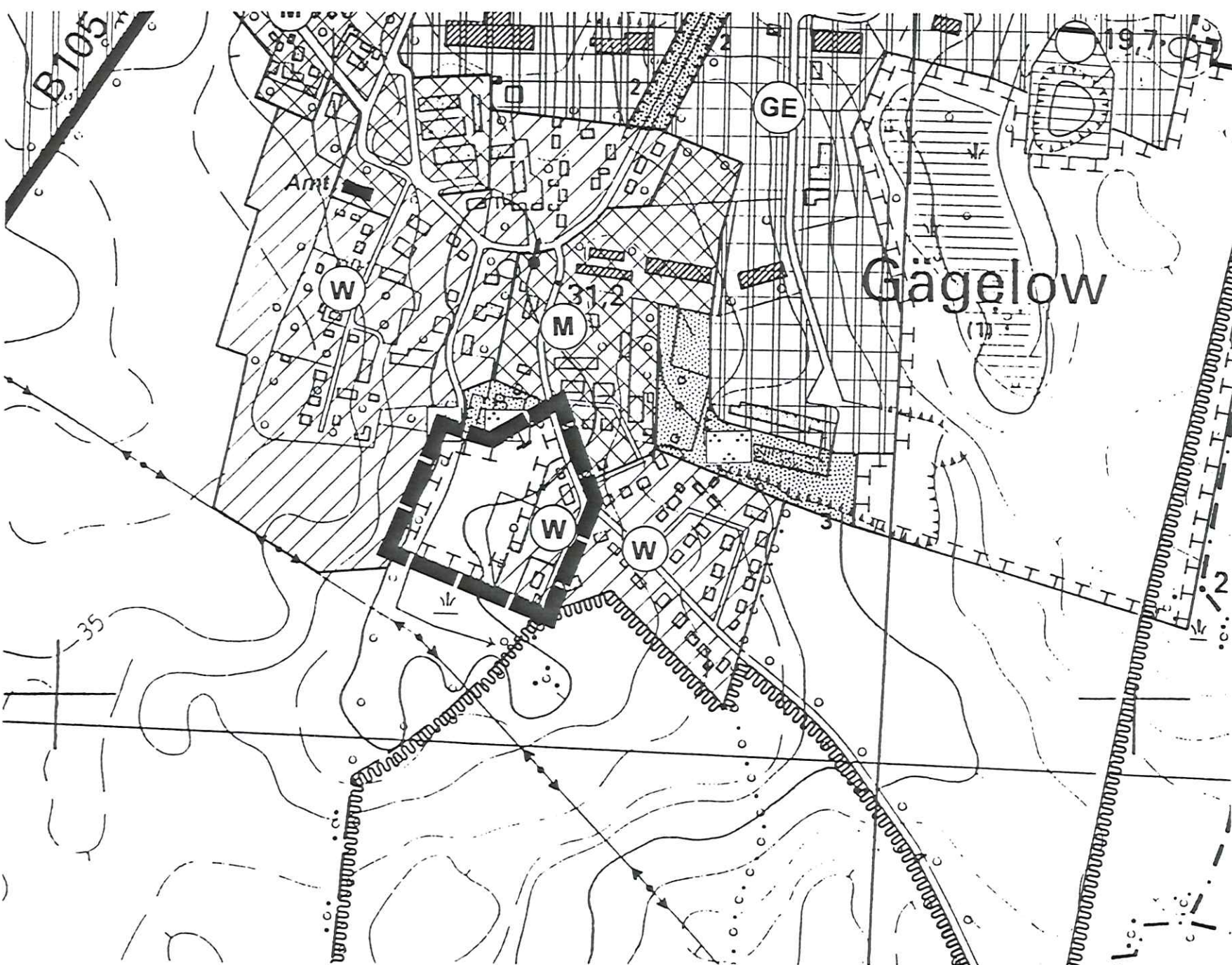
Fläche 5: Sammelausgleichsflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Eignungsraum und für die Bebauungspläne Nr. 5 und 10 sowie für künftige ausgleichspflichtige Vorhaben (Flächenpool)



Fläche 2: Mischgebiet in der Satzung über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1, Gägelow-Mitte



Fläche 3: Fläche für den Gemeinbedarf, Bebauungsplan Nr. 16, Ortsteil Weitendorf



Fläche 4: Wohngebiet in der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Gägelow-Süd

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraße
- örtliche Hauptwegeverbindung

Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für die Abwasserbeseitigung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Wasserversorgungs- und Abwasserdruckleitung, unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche, privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

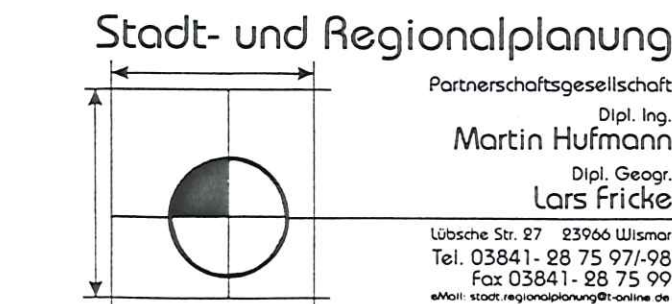
Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- Alleen und einseitige Baumreihen, geschützt nach § 27 LNatG M-V

Sonstige Planzeichen

- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Plangrundlagen:
Topographische Karten M 1:10.000, Landesvermessungsamt M-V, Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow, 1999



Stadt- und Regionalplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Dipl.-Ing.
Martin Hufmann
Dipl. Geogr.
Lars Fricko

Lübische Str. 97 13756 Ullersdorf
Tel. 03841 28 75 97/98
Fax 03841 28 75 99
www.stad-regionalplanung-partnerschaft.de

Verfahrensvermerke:

Entworfen nach § 2 des Gesetzesbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141; ber. BGBl. 1998 I S. 137) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen - *geschaffen lt. Hinweis Genehmigungsbedürftig* -
Gemeinde Gägelow, 03.05.2002

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertreterversammlung vom 12.9.2000 und des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertreterversammlung vom 18.1.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Gägelow am 5.10.2000 bzw. am 8.2.2001 erfolgt.

Gemeinde Gägelow 11.04.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 25.04.01 beteiligt worden.

Gemeinde Gägelow 11.04.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Von der Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund § 3 Abs. 1 Satz 2 abgesehen. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgte bereits im Rahmen der den Änderungen zugrunde liegenden verbindlichen Bauleitplänen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 25.04.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Gägelow 11.04.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung hat den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes am 25.04.01 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemeinde Gägelow 11.04.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 16.04.01 bis 20.04.01 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Gägelow öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.07.01 im Amtsblatt des Amtes Gägelow ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Gemeinde Gägelow 11.04.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.04.02 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Gägelow 11.04.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.01.02 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen, der Erläuterungsbericht dazu wurde gebilligt.

Gemeinde Gägelow 11.04.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 29.04.02 Az.: VIII 2306 mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt. *572-111-57029 (1.A.)*

Gemeinde Gägelow 27.06.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom 27.06.02 erfüllt. Die Hinweis wurde beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 27.06.02 Az.: VIII 2306 bestätigt.

Gemeinde Gägelow 27.06.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

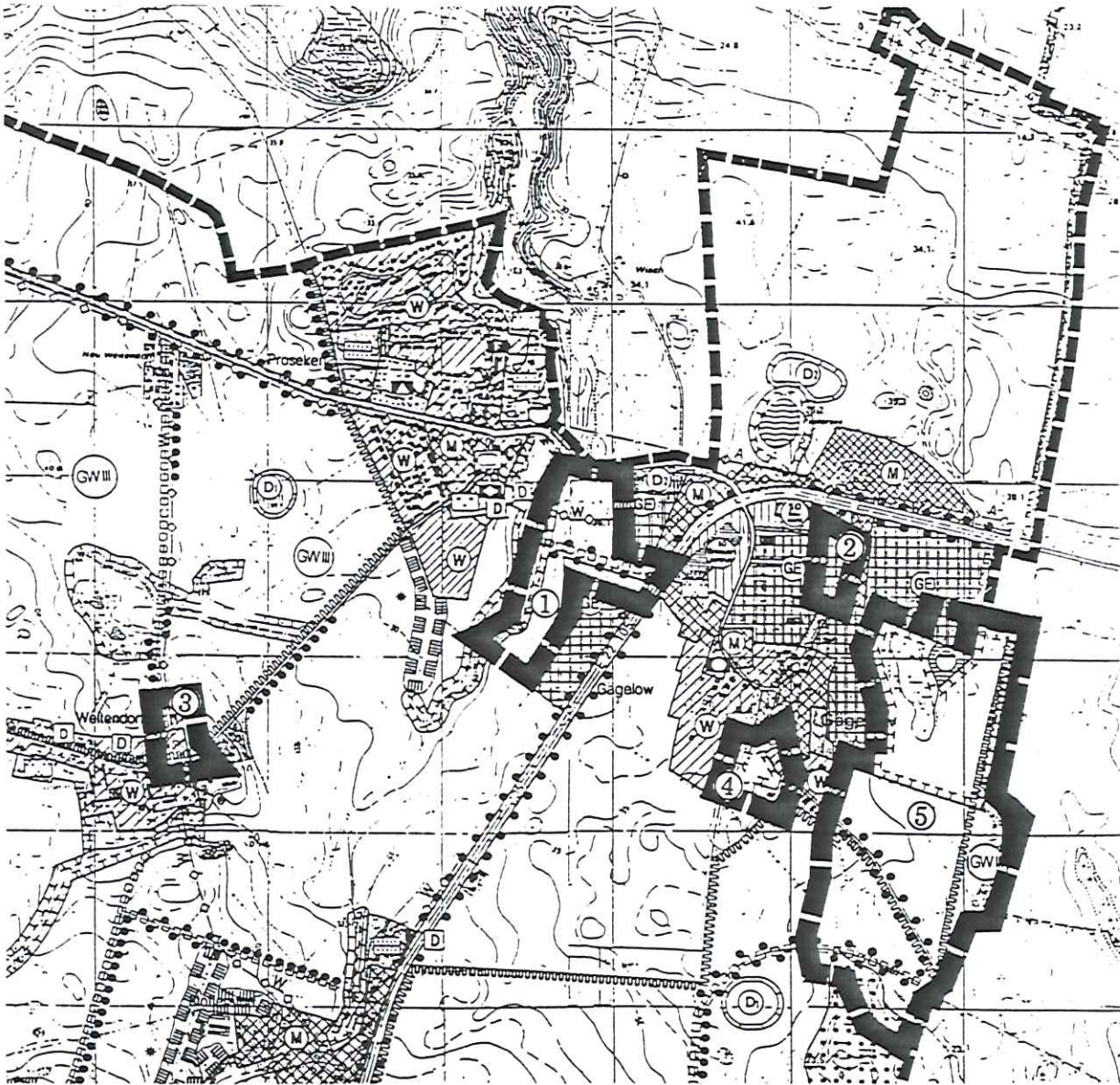
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit aus gefertigt.

Gemeinde Gägelow 27.06.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Gägelow am 07.07.02 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 09.07.02 in Kraft getreten.

Gemeinde Gägelow 09.07.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan M 1 : 20.000



1) lfd. Nr. der Änderungsfläche

GEMEINDE GÄGELOW

1. Änderung des Flächennutzungsplanes